

Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0874/20

Titel der Drucksache

Sanierungsprogramm für Sanitäranlagen von Schulen und Kindertageseinrichtungen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Zustand der hygienischen und der entsprechenden baulichen Bedingungen der Erfurter Schulen und Kindertageseinrichtungen zu prüfen und in einem einheitlichen Bericht zu erfassen. Dieser ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umweltschutz, Klima und Verkehr schnellstmöglich vorzulegen.

Das Amt 23 arbeitet intensiv an der Umsetzung des Kita-Sanierungsprogramms und an der Schulsanierung. Die Erstellung der geforderten Übersicht ist derzeit auf Grund fehlender personeller Ressourcen nicht möglich.

Im Bereich Schulen und Kitas wurde in den letzten Jahren viel getan. In den Schulen gibt es nur wenige unsanierte Anlagen, die jedoch in der Regel nutzbar sind.

Defizite bestehen bei Kitas, die noch nicht generalsaniert werden konnten. Aber auch hier ist grundsätzlich die Nutzungsfähigkeit gegeben.

Des Weiteren weist das Amt 23 darauf hin, dass der Schulbetrieb zu Corona-Zeiten infolge der Hygiene in Sanitäranlagen nicht gefährdet ist. Die erforderliche Hygiene wird durch entsprechende Reinigungsleistungen vollumfassend gewährleistet.

Insofern erscheint es infolge erheblicher Eingriffe in die Sanitäranlagen durch Sanierung und deren Auswirkungen auf den Nutzer (Lärm, Staub) nicht sinnvoll, die Sanierung vorzuziehen. Vielmehr sollte dieses Thema im Zuge von Generalsanierungen gefasst werden.

02

Aus den Ergebnissen ist anschließend eine Prioritätenliste mit Maßnahmen für ein Sanierungsprogramm für die Sanitäranlagen von Schulen und Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel der zügigen Umsetzung zu erarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Das Amt 23 arbeitet nach Aufgabenstellungen der nutzenden Ämter (Amt 40 und Amt 51). Im Regelfall erfolgt die Sanierung der Sanitäranlagen in Kitas und Schulen im Zusammenhang mit Generalsanierungen. In Einzelfällen, z. B. Kita 74 in Schwerborn und Kita 80 wurden auch ausschließlich Sanitäranlagen saniert, die Objekte waren frei gezogen.

Es liegen konkrete Anforderungen des Amtes für Bildung für die WC-Anlagen im Hort der Grundschule 1 und in der KGS vor. In der KGS sind Sofortmaßnahmen eingeleitet worden, um den Zustand ohne gravierende Eingriffe zu verbessern.

Bekannt ist die Anforderung in der Grundschule 30, hier ergibt sich eine größere Baumaßnahme, die vorzubereiten und vor Umsetzung finanziell zu untersetzen ist. Die Anlage funktioniert prinzipiell.

Eine Sanierung der Sanitäreinrichtungen während die Objekte in Nutzung sind, kann nicht befürwortet werden.

Sollten auf Grund der aktuellen Lage durch die nutzenden Ämter oder die Gesundheitsbehörde zusätzliche Sanierungsbedarfe gesehen werden, wird nach entsprechender Information diesbezüglich reagiert werden.

03

Der Oberbürgermeister wird außerdem beauftragt, zu prüfen, welche Fördermittel zu diesem Zweck genutzt werden können. Diese sind im Bericht gemäß Beschlusspunkt 01 aufzuführen.

Im Amt 23, Abt. Bau ist bisher kein gesondertes Förderprogramm bekannt. Es liegt ein Schreiben der Landesregierung (TMBJS und TM IL) vom 11.05.2020 vor, in dem auf die normale Investpauschale für Schulen hingewiesen wird, die in diesem Jahr besonders für die Sanitäreinrichtungen eingesetzt werden soll.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Dr. Torben Stefani
Unterschrift Amtsleitung

28.05.2020
Datum